

Gemeinde Bad Bayersoien

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bad Bayersoien folgende

Gebührensatzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen vom 29.11.2022

§ 1

Gebührenarten und Gebührenpflicht

1. Die Gemeinde Bad Bayersoien erhebt
 - a) Grabnutzungsgebühren
 - b) Bestattungsgebühren
 - c) sonstige Gebühren
2. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren entsteht bei der Vorlage der Rechnung durch die Gemeinde. Zur Sicherstellung des Gebühreneingangs kann ein Vorschuss bis zur voraussichtlichen Höhe des Gebührenanfalls verlangt werden.
3. Gebührenschuldner ist, wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt, wer zur Tragung der Bestattungskosten verpflichtet ist und wer den Auftrag zur Durchführung einer Leistung erteilt.

§2

Grabnutzungsgebühren

1. Die Grabnutzungsgebühren werden grundsätzlich für die Dauer des Nutzungsrechtes (§ 10, 11 und 12 der Bestattungssatzung) erhoben. Sie werden wie folgt festgesetzt:

a) Einzelgräber	Euro	510,--
b) Familiengräber mit 2 Stellen	Euro	660,--
c) Familiengräber mit 3 Stellen	Euro	930,--
d) Familiengräber mit 4 Stellen	Euro	1.200,--
e) Urnengräber	Euro	360,--

- | | | |
|--|------|--|
| f) Urnengrab unter Bäumen (einschließlich der Schriftplatte in Blattform) | Euro | 900,-- |
| g) Wiedererwerb beim Tode der 2. und weiteren Personen, anteilige Grabplatzverlängerungsgebühr bis zum Ende der Ruhefrist; | | |
| pro Jahr | | 1/15 der jeweils gültigen Grabnutzungsgebühr |

2. Die Fundamentsgebühr beträgt für:

- | | | |
|---------------------------------|------|--------|
| a) Einzelgräber | Euro | 110,-- |
| b) Familiengräber mit 2 Stellen | Euro | 140,-- |
| c) Familiengräber mit 3 Stellen | Euro | 205,-- |
| d) Familiengräber mit 4 Stellen | Euro | 280,-- |
| e) Urnenwahlgrabstätten | Euro | 70,-- |

§ 3

Bestattungsgebühren

1. Wenn die Leichenversorgung, Stellung der Leichenträger, Versorgung der Leiche einschl. Aufbahrung, Graböffnung und Grabschließung von der Gemeinde vorgenommen wird, erfolgt die Berechnung nach den tatsächlichen Kosten.

§ 4

sonstige Gebühren

- | | | |
|---|------|--------|
| 1. Benutzung des Leichenhauses | | |
| a) Erwachsene | Euro | 160,-- |
| b) Urnenaufbewahrung bis zur Beisetzung | Euro | 50,-- |
| 2. Erdbestattung mit Grabhülle | Euro | 930,-- |
| 3. Verwaltungs- und Unterhaltungsgebühr (Friedhofsgebühr) | | |
| -kommt bei jeder Bestattung in Ansatz | Euro | 400,-- |
| 4. Benutzung des Sezierraumes einschl. Reinigung usw. | Euro | 130,-- |
| 5. Gebühr für die Genehmigung eines Grabmales | Euro | 16,-- |
| 6. Genehmigung einer Umbettung/Leichenausgrabung
(Gebühren des Landratsamtes und des Gesundheitsamtes
werden gesondert erhoben) | Euro | 16,-- |
| 7. Genehmigung zu einer vorzeitigen oder späteren | | |

Bestattung oder Überführung nach Auswärts	Euro	16,--
8. Ausstellung, Verlängerung oder Umschreibung einer Graburkunde und Eintragung in die Grabkartei	Euro	16,--
9. Bearbeitungsgebühr bei Urnenverlegung	Euro	16,--
10. Genehmigung zur Bestattung Nichtberechtigter	Euro	16,--

§ 5

Allgemeine Bestimmungen zur Gebührensatzung

1. Leistungen bei einem Sterbefall, welche nach Zeit, Art und Beanspruchung über das Normale hinausgehen, werden besonders berechnet. Leistungen, die in dieser Gebührensatzung nicht enthalten sind, werden im Einzelnen festgelegt.
2. Zur Dekoration im Aufbahrungsraum bzw. Aussegnungshalle sind die den Leichen beigegebenen Kränze, Dekorationsgegenstände usw. mit zu verwenden.

§ 6

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.11.2021 außer Kraft.

Bad Bayersoien, den 29.11.2022
Gemeinde Bad Bayersoien


Gisela Kieweg

1. Bürgermeisterin

(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2022)

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 08.12.2022 durch Niederlegung in der Gemeinde Bad Bayersoien und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft 82442 Saulgrub, Rathaus Saulgrub.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an der Amtstafel sowie an den Gemeindetafeln.

Der Anschlag wurde angeheftet am: 30.11.2022
und wieder abgenommen am: 02.01.2023

Bad Bayersoien, den 02.01.2023

Gemeinde Bad Bayersoien


Gisela Kieweg

1. Bürgermeisterin

